



<b>AMT:</b>	6
<b>Sachgebiet:</b>	63
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2015/106
<b>Datum:</b>	28.04.2015

Sitzungsvorlage an den

Verwaltungs- und Bauausschuss	07.05.2015	öffentlich	zur Entscheidung
-------------------------------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 28.04.2015  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 28.04.2015  ..... Oberbürgermeister
---------------------------------------------------	-----------------	---------------------------------------------------------

Bearbeiter:	Hilmar Hein	Zimmer: 26
E-Mail:	hilmar.hein@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6302
Maßnahme:		

Antrag der SPD-Fraktion:

Einbau von elektrischen Pollern in die Zufahrtstraßen zur Fußgängerzone

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Alternative 1:  
Dem Antrag auf Einbau von elektrischen Pollern in die Zufahrtsstraßen zur Fußgängerzone wird stattgegeben. Ein entsprechendes „Poller-Konzept“ ist zu erarbeiten.
3. Alternative 2:  
Der Antrag auf den Einbau von elektrischen Pollern wird abgelehnt.

## **Sachvortrag:**

### **Ausgangslage:**

Die SPD-Fraktion stellt am 19.01.2015 den Antrag auf Einbau von elektrischen Absperr-Pollern in die Zufahrtsstraßen zur Fußgängerzone.

Begründet wird der Antrag mit der Feststellung, dass besonders in den Sommermonaten der Aufenthalt in der Fußgängerzone durch Lieferfahrzeuge ganztägig beeinträchtigt wird.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 20.01.2011 dem Rahmenkonzept für die Stadtmöblierung zugestimmt.

Auf dieser Grundlage wurden für den Altstadtbereich u.a. einfache, anthrazitfarbene Poller angeschafft und eingebaut. Dies gilt für alle Zugangsbereiche des Marktes.

Die Investitionskosten für einen elektrischen Poller (incl. Zuleitung) betragen ca. 8.000 – 10.000 €. Mit erhöhten Unterhaltungskosten ist zu rechnen.

Die Probleme mit dem Lieferverkehr werden erkannt. Jedoch sollte versucht werden, diese Probleme mit dem konsequenten Einbau von einfachen Pollern sowie einer entsprechenden Überwachung zu beheben.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen.

### **Anlagen:**

Keine